

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen VP/2006/009 – Finanzierung der europäischen Netze, die sich für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung einsetzen (Haushaltslinie 04 04 02 02)

In dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen geht es um die Finanzierung der europäischen Netze, die sich für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung einsetzen, um die Wirksamkeit der politischen Maßnahmen und Programme zur Bekämpfung von Armut zu stärken. Aufgelegt im Rahmen des Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung wird es die Förderung der Netzwerkarbeit sicherstellen und die Fähigkeiten der Organisationen in anderen Bereichen (Kinderarmut, Obdachlosigkeit, Entwicklung regionaler Strategien zur Armutsbekämpfung, Anbieter von Sozialdienstleistungen) stärken, die von den durch die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2005/VP/007 ausgewählten wichtigsten europäischen Netzen abgedeckt werden.

Den europäischen Netzen kommt eine Schlüsselrolle zu: Sie können ein besseres Verständnis der am stärksten ausgeprägten Formen der sozialen Ausgrenzung fördern und insbesondere sicherstellen, dass die nationalen Aktionspläne für soziale Eingliederung die Erfahrungen von Menschen berücksichtigen, die Opfer sozialer Ausgrenzung sind. Sie können eine kontinuierliche, möglichst niedrigschwellige Überwachung der Umsetzung der nationalen Aktionspläne für soziale Eingliederung gewährleisten. Sie können zu einer verstärkten Sensibilisierung für die Strategie der sozialen Eingliederung beitragen und sie verfügen über eine zentrale Position, um in der Europäischen Union und über ihre nationalen Mitglieder in den Mitgliedstaaten auf allen Ebenen Einfluss auf die Politik zu nehmen.

Mit der Gemeinschaftsfinanzhilfe sollen die Kosten gedeckt werden, die beim Betrieb eines Netzes während eines Zeitraums, der seiner Rechnungslegungsperiode entspricht, anfallen, und es ihm ermöglichen, eine Reihe von Tätigkeiten durchzuführen, die in seinem Arbeitsplan vorgesehen sind; letzterer soll einen Zeitraum von maximal zwölf Monaten abdecken (mit Beginn der Laufzeit am 1. Januar 2007).

Die antragstellenden Organisationen müssen in mindestens acht Mitgliedstaaten tätig sein. Kosten, die durch die Beteiligung von Organisationen aus den EFTA-/EWR-Ländern (Norwegen, Island und Liechtenstein) und aus Bulgarien anfallen, sind im Rahmen dieser Aufforderung förderfähig.

Insgesamt stehen für die vorliegende Aufforderung Haushaltsmittel in Höhe von ca. 1 000 000 € zur Verfügung. Es werden vorzugsweise Vorschläge mit Finanzierungsanträgen im Bereich von 200 000 EUR bis 300 000 EUR berücksichtigt.

Die Kernfinanzierung ist auf 90 % der förderfähigen Ausgaben begrenzt, und diese Höchstgrenze kann nur unter außergewöhnlichen Umständen erreicht werden. Die erforderliche Kofinanzierung muss vom Antragsteller als Barleistung erbracht werden. Eine Beteiligung in Form von Sachleistungen wird nicht akzeptiert.

Die Gemeinschaftsfinanzierung im Rahmen dieser Aufforderung soll den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 abdecken; für das Folgejahr/die Folgejahre kann keine Garantie gegeben werden.

Vorschläge sind **bis spätestens 11/9/2006** (es gilt das Datum des Poststempels) einzureichen; nur dann können sie akzeptiert werden.

Für weitere Informationen finden Sie in Kürze die vollständigen Anweisungen für Antragsteller unter folgender Adresse:

http://europa.eu.int/comm/employment_social/calls/tender_de.cfm